

Wöchentliche Nachrichten.

für die Oberamts-Bezirke

Calw und Neuenbürg.

Mittwoch den 5. September 1827.

Mit Königlich Württemberg'scher Allerhöchster Genehmigung.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Oberamtsgerichts Calw.

Calw. (Schulden Liquidation.) In der oberamtsgerichtlich erkannten Concurs Sache des Heinrich Wochle, Bürgers und Tuchmachers zu Calw, wird am

Mittwoch, den 26. September die Schulden Liquidation auf dem Rathhaus zu Calw, Vormittags 8 Uhr vorgenommen werden.

Die Gläubiger und Bürgen desselben so wie überhaupt alle Personen welche Anspruch an dessen Vermögen zu machen haben, werden hiemit zu dieser Verhandlung vorgeladen, wobei sie persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, unter Vorlegung der Schuld Documente u. ihre Ansprüche auszuüben und zu beweisen haben, widrigenfalls sie durch den unmittelbar nach der Liquidations-Handlung auszusprechenden Präclusiv Bescheid von dieser Masse werden ausgeschlossen werden.

Diesjenige Gläubiger deren Forderungen unbestritten sind, können solche auch durch Einreichung eines schriftlichen

Recesses unter Beilegung der Original Documente liquidiren, werden aber in Beziehung auf die Anordnungen wegen der Liegenschafts Veräußerung den Erklärungen der anwesenden Gläubiger u. auf den Fall diese Sache bey der Liquidations-Handlung durch Vergleich beigelegt würde, als der Mehrheit der Gläubiger ihrer Cathegorie beigetreten, angenommen werden.

Dieses ist von den Orts- Vorstehern öffentlich bekannt zu machen.

Calw, am 27. August 1827.

K. Ober Amts Gericht.
Gerichts-Actuar.
Eienhardt.

Calw. (Schulden Liquidation.) In der oberamtsgerichtlich erkannten Concurs Sache des Johann Jakob Häberle, Bürgers und Bäckers zu Calw, wird am

Mittwoch, den 10. Oktober die Schulden Liquidation auf dem Rathhause zu Calw, Vormittags 8 Uhr vorgenommen werden.

Die Gläubiger und Bürgen, so wie überhaupt alle Personen welche Ansprüche an sein Vermögen zu machen haben, werden hiemit zu dieser Verhandlung vorgeladen, wobei sie persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu ers

dieses

lesigen
zu er-
f auf
ließt,
dem
und
t ver-
aligen
Stadt
nopfe
chsten

attes.

cheffel

—fr.
—fr.
13fr.
—fr.
—fr.
—fr.
—fr.

7fr.
6fr.
5fr.
5fr.
7fr.

scheinen, unter Vorlegung der Schuld-Documente u. ihre Ansprüche auszuführen und zu beweisen haben, widrigenfalls sie durch den unmittelbar nach der Liquidations-Handlung auszusprechenden Präclusiv-Bescheid von dieser Masse werden ausgeschlossen werden.

Diejenige Gläubiger deren Forderungen unbestritten sind, können solche auch durch Einreichung eines schriftlichen Reccesses unter Beilegung der Original-Documente liquidiren, werden aber in Beziehung auf die Anordnungen wegen der Güter: Veräußerung den Erklärungen der anwesenden Gläubiger und auf den Fall diese Sache bei der Liquidations-Handlung durch Vergleich beigelegt würde, als der Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie beigetreten, angenommen werden.

Dieses ist von den Orts- Vorstehern öffentlich bekannt zu machen.

Calw, am 30. August 1827.

Königl. Oberamts Gericht.

Gerichts Actuar.

Lienhardt.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Oberamtsgerichts Neuenbürg.

Neuenbürg. Liebenzell.
(Vorladung eines Verschollenen.) Johann Carl Fuchs, Schneider aus Liebenzell ist längst verschollen und hat — geboren den 6. Februar 1757 auch das 70. Jahr bereits zurückgelegt. Er besitzt ein in besonderer Verwaltung stehendes Vermögen von —: 517 fl. —

Johann Carl Fuchs und seine etwaigen Leibeserben werden deshalb aufgefordert, binnen der peremptorischen Frist von 90 Tagen sich zu Empfangnahme dieses Vermögens zu melden, und

ihre Ansprüche rechtsgenügend auszuführen, widrigenfalls dasselbe an die bekänten nächsten Verwandten gemäß den landesrechtlichen Bestimmungen ausgefolgt werden würde.

Neuenbürg am 6. August 1827.

K. Oberamtsgericht.

Act. Bellino.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Oberämter Calw und Neuenbürg.

An sämtliche Pfarr und Schulheisenämter der Oberamts- Bezirke Calw und Neuenbürg.

Nach einem Dekret der Königl. Kreis-Regierung, sollen auch in diesem Jahre, wie im Jahr 1826 wieder dreißig weitere Zöglinge in die mit dem Waisenhause in Weingarten verbundene Erziehungs-Anstalt für Kinder von Confinirten und Baganten aufgenommen werden.

Was unter Confination zu verstehen ist, darüber haben sich die vorgenannten Stellen aus dem Reg. Bl. 1807 Seite 431 §. 21 u. 22 u. Reg. Bl. 1825 S. 697 ff. selbst zu belehren.

Die Aufnahme ist nicht nothwendig durch die vollzogene Confination der Eltern bedingt, sondern es genügt an solchen amtlichen Notizen, welche über die Verhängung der Confination keinen Zweifel übrig lassen. Die Staats-Angehörigkeit muß dagegen entschieden seyn.

Der Verlust des Vaters oder der Mutter kommt bey der Aufnahme nicht in Berücksichtigung.

Das aufzunehmende Kind muß, nur dringende Fälle ausgenommen, in einem Alter von 7 — 12 Jahren seyn.

Die Aufnahme ist bedingt nach der Größe der Verwahrlosung, in Hinsicht auf sittliche und intellectuelle Erziehung und die Zugewöhnung zu einer unordentlichen und einer verbrecherischen Lebens-

weise, ferner durch den Mangel an Mitteln das Kind vor einer vorausichtlichen Verwahrlosung sicher zu stellen.

Zu dem über diese Angelegenheit zu erstattenden Bericht haben die Pfarr- u. Schuldheissenämter folgende Notizen zu liefern:

I. Eltern oder sonstige Angehörige des Kindes, in deren Versorgung dasselbe gegenwärtig steht,

- 1.) Geschlechts- und allenfallsiger Taufname, Alter und Verwandtschafts Verhältnis zu dem Kind,
- 2.) Heimats Verhältnis,
- 3.) Kinder und sonstige in ihrer Versorgung stehende Personen, nach Geschlecht Zahl und Alter,
- 4.) Gewerbe und Lebensweise, (sesshaft oder herumziehend)
- 5.) Mittel des Fortkommens, Verhältnis derselben zum Bedürfnis, Unterstützung aus öffentlichen Kassen.
- 6.) Confination und erstandene Untersuchungen und Strafen,
- 7.) Sonstiges Prädikat. (hiez u ein gemeinderäthliches Zeugniß.)

II. Das zur Aufnahme vorgeschlagene Kind.

- 1.) Geschlecht, Name, Alter, (Taufschein, sofern er beigebracht werden kann.)
- 2.) Heimatsverhältnis,
- 3.) bisherige Lebensweise (fix oder herumziehend) Berufen, sittlicher u. intellektueller Zustand, (ein pfarramtliches Zeugniß, wenn es einen fixen Aufenthalt hatte.)
- 4.) physische Beschaffenheit. (hiez u ein Impfschein.)

III. Gelegenheit und Mittel dem Kind eine geordnete Erziehung zu geben. Hier sind namentlich die außer der Aufnahme ins Waisenhaus vorhandenen Mittel anzuführen, um das Kind dem Einfluß seiner bisherigen Umgebung zu entziehen, ob sich nämlich Gelegenheit finde, dasselbe in einem geordneten Hause, oder in einer

Erziehungsanstalt unterzubringen, wo es der Einwirkung seiner Angehörigen entzogen wäre, und ob die Mittel zu Bestreitung der Kosten eines solchen Unterkommens in dem Vermögen derer, welche die Alimantation des Kindes obliegt, in der Privatwohlthätigkeit, in den Kräften des Lokalarmedialunterstützungsfonds, oder auf irgend eine sonstige Weise gewährt seien. Hier muß der ökonomische Zustand der Heimath Gemeinde des Kindes und ihrer Armenunterstützungsfonds vorzüglich bezeichnet werden.

Ueber die Verhältnisse eines jeden solchen Kindes, ist der hier geforderte Bericht abae sondert, und unfehlbar bis nächsten Samstag den 8. September an das Oberamt zu erstatten, und namentlich darauf zu sehen, daß von den verlangten Urkunden keine zurück bleiben, überhaupt versteht man sich zu den obengenannten Stellen, daß sie dieser Sache eine um so größere Pünktlichkeit und Genauigkeit widmen werden, da der Termin zu Erstattung des Hauptberichts an die K. Kreisregierung sehr kurz ist, und mit Verbesserung fehlerhafter und unvollständiger Notizen keine Zeit verloren werden kann. Am 4. September 1827.

K. Oberamt	K. Oberamt
Neuenbürg.	Calw.
Hörner.	Schmid, D. A. B.

Da nunmehr die Staats- Steuer und der Amtsschaden pr. 18^{27/28} ausgeschrieben sind; so haben die Schuldheissenämter dafür zu sorgen, daß diese Steuern sogleich umgelegt werden, und daß das bereits Versallene unverweilt eingezogen und geliefert wird.

Bis zum 15. dieß ist sodann von den Schuldheissenämtern hieher anzuzeigen, ob die Steuern umgelegt seien.

Calw den 2. Sept. 1827.
K. Oberamt.
Oberamts-Verweser Schmid.



Calw. (Steckbrief.) In der Nacht vom 1. auf den 2. dieses Monats wurde den 3 Dienstknechten des Johann Martin Haisch, Müllers auf der sogenannten Glasmühle bey Breitenberg, hiesigen Oberamts folgende Gegenstände entwendet, und zwar:

1.) dem Dienstknecht Johannes Engelhardt.

1 hellblau melirtes Wams, von Tuch.

1 Paar dergleichen lange Hosen.

1 rothen Hosenträger.

1 silberne Taschenuhr.

2.) dem Dienstknecht Friedrich Biesel.

1 grautuchener Ueberrock, mit weiß platirten ovalen Knöpfen und 5 fl. Geld.

3.) dem Dienstknecht Georg Schanz.

1 Sammt: Kappe mit Pelz.

1 reussen Hemd bezeichnet mit G. S.

1 Paar schwarz wollene Strümpfe.

1 seidener Hosenträger.

Die Schuldheissenämter werden nun angewiesen, auf den Dieb zu fahnden, ihn auf Betreten zu arretiren, und wohlverwahrt hieher eintiefen zu lassen, und auf den Fall von den obenbezeichneten Effecten etwas in Erfahrung kommen sollte, ist dem Oberamte Anzeige zu erstatten.

Calw am 3. Sept. 1827.

K. Oberamt,

OberamtsVerweser Schmid.

Von der Tuchrahme der Sinkensteinischen Fabrik in Pforzheim ist in der Nacht vom $\frac{23}{24}$. August ein Stück schwarzes Tuch von ungefähr 33 Ellen halbfein, $\frac{1}{4}$. breit, noch nicht geschoren, aber gerauet, mit Zurücklassung des vorbern Schlags und hindern Endes, auch der ganzen Leisten entwendet worden; dasselbe muß Risse auf beyden Seiten an einigen Stellen enthalten, die bey dem Abreiben von der Rahme entstanden sind.

Die OrtsVorsther haben auf den Thäter oder Verkäufer dieses Tuchs genau zu fahnden, und besonders auch die Schnei-

der von diesem Vorfalle in Kenntniß zu setzen; wenn aber etwas darüber entdeckt wird, das etwa vorgefundene Tuch sogleich zur Hand zu nehmen, den Thäter zu Verhaften, und zum Oberamte einzusenden, oder anderweite Anzeigen schleunig zu berichten.

Neuenbürg, den 26. Aug. 1827.

K. Oberamt,

Hörner.

Das Oberamt hat immer noch wahrzunehmen Gelegenheit, daß in einem großen Theile der AmtsOrte die Stiftungs- und Gemeinderäthe die Dekretur der Zettel erst bey der Rechnungsstellung vornehmen. Da nun nach § 31 des VerwaltungsEdikts die Ausgaben der Gemeindefassen, so ferne sie nicht im Voraus bestimmt sind, nur nach vorgängiger Prüfung und Genehmigung des Gemeinderaths durch den Gemeindepfleger geleistet werden dürfen, und die letztern das vor der Dekretur zuviel bezahlte der Gemeindefasse aus eigenen Mitteln ersetzen müssen, so werden sämtliche Stiftungs- und Gemeinderäthe andurch aufgefordert, sich bey jeder Sitzung der Dekretur der vorliegenden Zettel zu unterziehen.

Neuenbürg, den 30. August 1827.

K. Oberamt.

Hörner.

Wildberg. (Abstreichs Accord.) In Folge hohen FinanzKammer Dekrets vom 21. d. M. wird über die Vermessung und Kartirung eines Kronwaldes bey Rohrau im Revier Hildrighausen, Donnerstag den 13. Sept. l. J. Vormittags 9 Uhr in der hiesigen Forstamts Kanzley, ein AbstreichsAccord vorgenommen werden, wobey sich die — zu dessen Ueberrahme Lustbezeugende verpflichtete Geometer einfinden wollen.

Den 30. August 1827.

K. Forst Amt.

Hiller.

Neuenbürg. (Fruchtmarkts: Empfehlung.) Da, bey den gegenwärtigen Handels-Verhältnissen, der umliegenden vaterländischen Gegend auch der Verkehre mit Kornfrüchten in der benachbarten badenschen Stadt Pforzheim abgeschnitten, und der hiesige Marktplatz vollkommen geeignet ist, hiesfür genügenden Ersatz zu leisten, so werden sowohl Verkaufs- als Kaufs-Liebhaber zur Besichtigung des hiesigen, längst bestehenden Fruchtmarkts mit der Bemerkung eingeladen, daß sie allhier hinreichenden Raum zur Aufstellung ihrer Früchte finden werden und daß in jeder Woche der Samstag zum regelmässigen Markttage bestimmt ist.

Die Wohlblöblichen Orts- Vorstände der Oberämter Calw und Neuenbürg werden ersucht, diese Einladung ihren Einwohnerschaften bekannt zu machen.

Neuenbürg, den 20. Aug. 1827.

Stadtschultheiß
Fischer.

Ausseramtliche Gegenstände.

Calw. Allen Freunden und Bekannten weiche unsere liebe seelige Catharine zum Grabe begleiteten, danken für diesen Beweis ihrer Liebe herzlich
den 27. August 1827.

Carl Schill, mit seiner Mutter
Schülin, Wittwe.

Calw. (Logis zu vermieten.) Der Unterzeichnete hat ein Logis welches aus 1. Stube, 1. Stubenkammer, 2. Nebenkammern, 1. Küche, und Platz im Keller besteht, um billigen Preis zu vermieten, und kann täglich bezogen werden.

Daniel Kohler,
Fuhrmann.

Feldrennach, Oberamts Gericht
Neuenbürg. Der Unterzeichnete macht

hiemit unter Zustimmung des Waisengerichts bekannt, daß er alles was sein Pflugsohn

Johann Michael Weber
Strumpfstricker-Geselle von hier, von heute an, ohne ihn contrahire, und ihm angeborgt werde, für null und nichtig erkläre, und fordert alle diejenige, welche eine rechtliche Forderung an ihn zu machen haben, auf, binnen 30 Tagen Anzeige hieher zu machen.

Den 13. August 1827.

Pfeger

Michael Bürkle.

Wildbad. Des Wittwe des E. F. Bozenhardt Strumpfw Weber dahier, hat zu verkaufen: einen 7er Strumpfw Weberstuhl, sammt einer Zwirnmühle, Formen und andere Werkzeuge, um billigen Preis. — Sollte sich aber ein lediger Strumpfw Weber finden der Lust hätte sie zu Heyrathen, so wäre sie um desto mehr dazu geneigt, weil sie das Handwerk schon gewohnt ist, auch selbst damit gut umzugehen weiß und ein eigenes Haus besitzt.

Calw. Bey Unterzeichnetem ist bis nächsten Samstag neues Sauerkraut um billigen Preis zu haben, womit sich bestens empfiehlt

Lineweber Deyle.

In Hirschau sind ungefähr 40 Etr. Hen zu verkaufen, so wie 2 Lagerfässer jedes von circa 4 Myner, das Nähere ertheilt Rathschreiber Keppler.

Calw. Joseph Schroth, Schuhmacher, hat $\frac{1}{2}$ Morgen mit Erbirnen zweyerley Sorten zu verkaufen, die Liebhaber wollen sich an ihn wenden.

Calw. Zu verkaufen:

5 Myner Wein, freudensteiner Gewächs, den Myner um 33 fl.

6 Myner Wein, anderes Gewächs, um billigen Preis, (beede Parthieen 1826.) eine Parthie Dinkel und Haberstroh.

Wo? — sagt Ausgeber dieß.

Schömburg. (Scheibenschirf.

fen.) Bey dem Ochsenwirth Ru:
sterner dahier, wird den 16. Septem:
ber d. Jahrs ein Scheibenschießen ab:
gehalten werden, wobey die Gewinaste
in Sohlleder bestehen. Die Herren
Schützen in dieser Gegend werden höf:
lich dazu eingeladen.

den 2. September 1827.

Waldschütz Saas.

Calw. Die Freunde der
Kinderanstalt in Stammheim
werden zu einer Besprechung ü:
ber die Angelegenheiten derselben
auf dem hiesigen Rathhause
auf d. 10. Sept. d. J. Nach:
mittags 2 Uhr geziemend einge:
laden.

Hirschau. Von Forchtenbergers
Wittwe zu Heilbronn, hat Wundarzt
Keypler Uhren Lotterie Loose das St.
zu 1 fl. abzugeben, und sucht Abnehmer.

Calw. Da die Backtags Anzeigen
nach dem Wunsche einiger Bäcker und
eines Obermeisters nicht mehr im Wo:
chenblatt erscheinen; so dienet zur Nach:
richt: daß diejenige, welche sich die Back:
tage der Ordnung nach selbst merken wol:
len, in der Buchdruckerei gedruckte Ta:
feln von der Bäckermeisterschaft haben
können, das Stück um 6 kr.

Inhalt des Knopfes auf dem Calwer Kirchenturm.

Das in demselben aufbewahrte Ma:
nuscript erzählt zuerst, daß im Jahr
1733 vom Monat April bis in den Sep:
tember der hiesige Kirchenturm, welcher
am Holzwerk ziemlich schadhaft und vor:
hin nur mit Schindeln bedeckt war, re:
noviert und mit weißem Blech bedeckt
worden sey. Die Kosten betragen 900
davon erhielt der Schieferdecker Lor.

Better von Plieningen für seinen Verdienst
120 fl., das Blech, 13 Fässchen, kosteten
325 fl., die 3 Uhrtafeln samt Mahler:
lohn, Gold und Farben 70 fl., Zimmer:
mans und Schlosserarbeit 400 fl. Zu
diesen Kosten trugen bey — die hiesige
Einwohnerschaft durch freywilligen Bey:
trag 150 fl., das Färberstift 150 fl., der
Spital 200 fl., die Sickenpflege 100 fl.,
das Hegelinische Gestift 50 fl. und das
Uebrige der Heilige.

Obervogt war damals ein Graf von
Grävenitz. Decan M. Moses Zahn von
Calw. Diaconus M. Kössler von Stutt:
gart. Präceptor M. Schill. Arzt D.
Planer. Apotheker Achatius Gärtner.

In der damaligen lat. Schule waren
in 3 Klassen 81 Kinder, in der deut:
schen Knabenschule 94, in der Mädchen:
schule 101 Kinder.

Die Stadt enthielt in 654 Haushal:
tungen 2914 Einwohner. Bürger 531,
Bensiger 31 und Wittwen 92.

Die damaligen Preise der Vidualien
waren: 1 Schffl. alter Kernen 5 fl.; al:
ter Dinkel 2 fl.; Haber 1 fl. 20 kr.;
Gerste 3 fl. 30 kr.; Erbsen d. Sri. 30 kr.;
1 Aymer Wein, Mittelgattung 12 bis
14 fl., Ausstich 20 fl.; Eyer 100 Stück
36 kr.; 1 Pfund Butter 7 kr.; 1 Pfund
Schmalz 9 kr.; 4 Pf. Brod 5 kr.; 1 Pf.
Kindsfleisch 4 kr.; 1 Maas Milch 2½ kr.

Ein Zimmer oder Maurermeister hat:
te des Sommers Tagelohn 24 kr., des
Winters 22 kr. Almosen wurde ausge:
theilt an 200 Hansarme, 800 bis 900
fl. jährlich.

Nun folgen in dem Manuscripte fol:
gende älteren Notizen:

1052 ist die St. Nicolaus Capelle auf der
obern steinernen Brücke vom Pabst Leo
1., einem Better der Grafen von Calw
eingeweiht worden.

1077 soll Dieterich, Bischoff von Ber:
dun, in dem sogenannten Kesselthurm
allhier gefangen gefessen seyn, wovon
die Vorstadt über der Nagold den Na:
men Bischoff erhalten hat.

Anmerk. Die Burg Calw wurde als eine alte Ruine 1600 auf Befehl Herzog Friedrichs, der hier ein neues Bauwesen unternehmen wollte, abgetragen. Bey dieser Gelegenheit entdeckte man ein unterirdisches Gefängniß, dessen Grund ganz Kesselförmig gebaut war. — s. Memmingers Beschr. von Würt. pag. 592.

1108 ist die Stadt und das Schloß von Herzog Welfen aus Bayern belagert worden.

1284 um Martini ist das Waldecker Schloß von Rudolph dem 1. zerstört worden.

1308 wurde die Hälfte des Schlosses und der Stadt an den Grafen Eberhardt von Württemberg um 4000 fl. verkauft.

1361 wurde Calw, Hengstätt und Altburg durch den Bischoff von Speyer vom päpstlichen Banne befreyt.

1496 hat ein Caplan Ludwig Braun durch Testament für Studierende und den zu Ehren kommenden Töchtern etwas gestiftet.

1497 stiftete ebenderselbe den hiesigen Spital.

1501 kam der Ablass nach Calw, wo der päpstliche Nuncius bey dem Oster-Schauspiel, das gehalten wurde auf 240 Jahre Ablass von den auferlegten Bussen ertheilt hat.

1594 als die Pest zu Tübingen grassirte, hat sich beynah die Hälfte der Universität hieher begeben, und eine geraume Zeit da aufgehalten.

1626 grassirte in der Nachbarschaft die Pest.

(Fortsetzung folgt.)

Allerley.

Eine Legende.

Der Heiland war mit seinen Jüngern über das Gebirge nach Jericho aufgebrochen. Im Gespräche waren sie unvermerkt abwegs gekommen, und als die vorangehenden Jünger es bemerkten, so fragten sie einen jungen Bauer der gerade in der Nähe pflügte, nach dem rechten Wege. Dieser aber gab kurzen Bescheid, und mit dem Ausdruck: da hinaus! ließ er sie stehen, trieb seine Ochsen an, und ackerte weiter. Die Jünger giengen nun mit ihrem Herrn, der nicht darauf zu achten schien, in dem von dem Bauer nur mit dem Rockflügel gezeigten Weg weiter fort: aber bald hörte auch dieser auf, und sie sahen nun mit Unwillen, daß sie von demselben hintergangen worden waren. Sie schauten verlegen umher, und gewahrten in einiger Ferne ein Mädchen, welches Gras nach Haus trug. Zu diesem begaben sich einige von ihnen und fragten: ob sie auf dem rechten Wege nach Jericho sich befänden. Ach nein! sagte sie theilnehmend, da seyd ihr weit ab, aber ich will sogleich vorangehen, über jene Felder dort werdet ihr einen Wald sehen, bis dorthin will ich euch begleiten,

und von dort aus können ihr dann nicht mehr fehlen. Das Mädchen schritt rüstig voran, zeigte bescheiden und gutmüthig froh den rechten Weg, und entfernte sich mit einer freundlichen Artigkeit.

Die Gefälligkeit des jungen Mädchens hatte allen Jüngern, besonders aber dem Petrus sehr wohl gefallen; daher nahmen sie Veranlassung den Herrn zu fragen, was wohl das Schicksal dieses artigen Mädchens seyn werde. Er antwortete: sie ist jenem Bauer zum Weibe bestimmt, welcher uns so gröblich den falschen Weg gezeigt hat. „Herr! sagte Petrus, dann ist keine Gerechtigkeit im Himmel“. Tadle nicht, erwiederte der Herr, die Gerechtigkeit des Himmels; denn siehe, dieses Mädchen ist dazu ersehen, jenem rohen Menschen auf den rechten Weg zu helfen, und ihn zur Besserung zu bringen. Dann, wenn er die Unart seines Herzens, woran seine Erziehung schuld ist, abgelegt hat, so wird er — von seinem braven

Weibe belehrt — sich seiner heutigen Rohheit schämen und als gebesserter Mensch noch manches Gute ausrichten.

Ein Landmann des Calwer Oberamts sucht gegen gerichtliche Pfandbestellung 300 fl. — zu entleihen; Wer? sagt Ausgeber dies.

Calw. Marktpreise am 1. Sept. 1827. — (Kaufhaus.) Eingeführt wurden 298 Scheffel Kernen; 50 Scheffel Dinkel; 38 Scheffel Haber.

Frucht - Preise.			Vidualien - Preise.		
Kernen der Scheffl.	10 fl. 12 fr.	9 fl. 40 fr.	8 fl. 30 fr.	Rindschmalz das Pfund	17 fr. — fr.
Dinkel	4 fl. — fr.	3 fl. 47 fr.	3 fl. 32 fr.	Schweineschmalz	13 fr. — fr.
Haber	3 fl. 16 fr.	3 fl. 6 fr.	2 fl. 40 fr.	Butter	14 fr. 13 fr.
Stöcken das Simri	fl. 4 ^o fr.	fl. 46 fr.	fl. — fr.	Lichter gegossene	16 fr. — fr.
Gersten	fl. 48 fr.	fl. 44 fr.	fl. — fr.	„ „ gezogene	14 fr. — fr.
Bohnen	fl. — fr.	fl. — fr.	fl. — fr.	Saife	12 fr. — fr.
Wicken	fl. 40 fr.	fl. 36 fr.	fl. — fr.	Encr	9 fr. — fr.
Linzen	1 fl. 12 fr.	1 fl. 4 fr.	fl. — fr.		
Erbsen	1 fl. 4 fr.	1 fl. — fr.	fl. — fr.		
Brot - Preise.			vietai a p e.		
Weißes Brod 4 Pfund	8 fr.			Ochsenfleisch das Pfund	7 fr.
1 Kreuzerweck voll wägen	10 1/2 Loth			Rindfleisch	6 fr.
				Kalbsteisch	5 fr.
				Hammelfleisch	5 fr.
				Schweinefleisch	7 fr.

Die Richtigkeit obiger Fruchtpreise bezeugt — G a l e n h e i m e r, Schrankenmeister.
 Gedruckt und verlegt von A. J. Rivinius, in Calw.